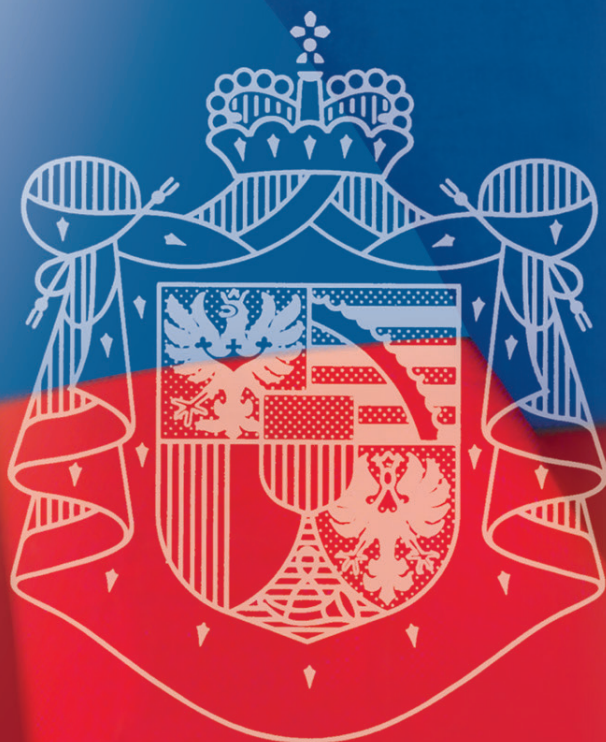


REGIERUNG
DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN

Information zur Volksabstimmung vom 1. Dezember 2024

Referendum zum Landtagsbeschluss vom 5. September 2024
über die Abänderung des Gesetzes über die betriebliche
Personalvorsorge des Staates (SBPVG)



Geschätzte Stimmbürger/innen

2 |

93.5 Mio. Darlehen verschenken?

Im Jahr 2014 hat der Staat/Volk der staatlichen Pensionskasse die damalige Deckungslücke, mit CHF 200 Mio. und einem Darlehen von CHF 100 Mio. mit gesetzlich fixierter Rückzahlung, auf 100 Prozent ausfinanziert. Gleichzeitig wurde auf das Beitragsystem umgestellt, welches bei anderen Pensionskassen seit Jahrzehnten funktioniert.

Mit **NEIN** werden der sanierten staatlichen Pensionskasse die CHF 93.5 Mio. nicht geschenkt.

Stand Aug. 2024 hat die staatliche Pensionskasse ein Eigenkapital mit dem sie alle Verpflichtungen (Rentenzahlungen, Kapitalbezüge usw.) zu 100 Prozent erfüllen kann, ohne auf das Darlehen angewiesen zu sein. Anlässlich der Volksabstimmung im Jahre 2014 war von einer späteren Schenkung keine Rede.

Am 5. Sept. 2024 hat der Landtag beschlossen, das Darlehen im Wert von CHF 93.5 Mio., der staatlichen Pensionskasse zu schenken, obwohl der Deckungsgrad ausreicht. Dagegen wurde das Referendum erfolgreich ergriffen, damit das Volk entscheiden kann, ob das Darlehen der staatlichen Pensionskasse geschenkt werden soll.

Ausfinanzierung bestehender Renten im Beitragsprimat, also für Renten ab 2014

Wenn eine den Rentnern versprochene Verzinsung (techn. Zinssatz) unerreichbar ist, wird zur Stärkung des Deckungskapitals der Rentner von den Zinserträgen der Beitragszahler abgeschöpft. Diese unerwünschte Umlagerung von den Beitragszahlern zu den Rentnern findet mehr oder weniger infolge der historisch tiefen Zinserträge bei vielen Pensionskassen statt. Bei Pensionskassen in Liechtenstein tragen die Beitragszahler das Risiko, ohne Entschädigung.

NEIN gegen eine ungerechte Verteilung von CHF 50.4 Mio. Volksvermögen.

Der Landtag genehmigte auf Wunsch der Regierung für die bestehenden Renten im Beitragsprimat, für Renten nach 2014, CHF 50.4 Mio. (46.7+3.7).

Obwohl der techn. Zinssatz, wie bei den meisten Pensionskassen, nur um 1 Prozent gesenkt wurde, soll der Staat/Volk 1.5 Prozent ausfinanzieren. Das ist übermässig grosszügig. Durch diese **Überfinanzierung** des Deckungskapitals der Rentner könne in Zukunft ca. CHF 25 Mio. zu den Beitragszahlern umverteilt werden, auch als Entschädigung an die Beitragszahler für die Risikoübernahme zugunsten der Rentner.

NEIN zu nochmals CHF 23.5 Mio.

Für Renten die vor 2014 gesprochen wurden, bewilligte der Landtag CHF 23.5 Mio. Dies obwohl im Jahre 2014 zusammen mit dem Darlehen und einem Sanierungsbeitrag der Rentner zu 100 Prozent ausfinanziert wurde.

Unsere Ziele:

Gerechtigkeit einfordern, wo Ungleichheiten mit Entscheidungen durch Regierung und Parlament entstanden sind

- Ein verbessertes Pensionskassengesetz, welches das Anlege-Risiko auf Beitragszahler und Rentner gerecht verteilt
- Eine eigenverantwortlich staatliche Pensionskasse, die das Anlege-Risiko selbst trägt
- Sparsamer Umgang mit Steuergeld, weil die aktuelle Finanzplanung beim Staat steigende Betriebsdefizite in Millionenhöhe voraussagt
- Verhinderung von Sparpaketen
- Gleichbehandlung aller Pensionskassen in Liechtenstein

Für eine einzelne top sanierte Pensionskasse CHF 167.4 Mio.? **NEIN**
Für alle anderen nichts?
Nochmals **NEIN**

Mehr Infos auf:

<https://www.dpl.li/personen-landtag/herbert-elkuch/>



Komitee 167 Millionen **NEIN**

JA, weil Abwarten das Problem nicht löst

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Nach einem Jahrzehnt der Unsicherheit für über 4'600 Versicherte, die sich tagtäglich für unser Land aktiv eingesetzt haben und weiterhin einsetzen, hat der Landtag im September 2024 mit 22 Stimmen ein Massnahmenpaket genehmigt, das zur nachhaltigen Ausrichtung der Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein (SPL) führt.

Um wen geht es?

Die SPL ist die Pensionskasse für über 4'600 Versicherte: **von der Lehrerin bis zur Pflegefachkraft im Spital, vom Richter bis zur Buschauffeurin und von der Polizistin bis zum Elektriker der LKW.** Menschen die sich im Auftrag des Landes teilweise ein Leben lang für uns eingesetzt haben (1'200 Rentnerinnen und Rentner) und die sich jetzt noch jeden Tag für Liechtenstein und die Menschen die hier leben einsetzen (3'400 aktiv Versicherte). **Sie sind die direkt Betroffenen dieser Abstimmung. Um diese Menschen und ihre sichere Pension geht es.**

Alles begann mit einem gut gemeinten Ziel...

...und endete mit einer Fehleinschätzung. Im Jahre 2014 wurde die staatliche Pensionsversicherung saniert, nachdem sie sich zuvor viele Jahre in einer Unterdeckung befunden hatte. Aufgrund der damaligen Ausgangslage und der zu positiven Einschätzung des damaligen Landtages wurde **die SPL nicht zu 100% ausfinanziert**, was sich im Nachhinein als Fehler erwiesen hat und **zum Kompromiss mit dem zinslosen Darlehen von 93.5 Mio. Franken** führte. Dieses wurde in der Zwischenzeit, aufgrund der unsicheren Lage der SPL, beim Staat und bei allen Anschlüssen vollständig wertberichtigt, indem entsprechende Rückstellungen gebildet wurden.

Trotz der damaligen Unterfinanzierung...

...benötigte die SPL **seither keine Sanierungsmassnahmen**. Es mussten jedoch zahlreiche Massnahmen ergriffen werden, die direkt zu Lasten der über 3'400 aktiv Versicherten gingen. So wurden der technische Zinssatz sowie der Umwandlungssatz zu Lasten der Versicherten gesenkt und die Verzinsung der Vorsorgekapitalien mehrheitlich tief gehalten, was sich direkt auf die Vorsorgeleistungen der Versicherten im Alter auswirkt.

Trotz der Massnahmen wurden über 100 Mio. Franken von den **aktiv Versicherten zu den Rentenbezügern umverteilt. Zusätzlich** haben die aktiv Versicherten wie auch die Rentnerinnen und Rentner **Solidaritäts- und Sicherungsbeiträge von über 55 Mio. Franken geleistet**. Eine weitere Belastung der Betroffenen ist aus Arbeitgebersicht nicht vertretbar.

Wir als Staat sind ein bedeutender Arbeitgeber...

...der konkurrenzfähig bleiben muss. Die Regierung wie auch alle Anschlüsse der SPL (LKW, Post, Telekom, Landesspital, LIEmobil usw.) agieren auf dem Arbeitsmarkt und stehen mit anderen privaten Arbeitgebern im Wettbewerb. Der Staat als Arbeitgeber muss auch hinsichtlich der Pensionsversicherung konkurrenzfähig sein, um die notwendigen Arbeitskräfte gewinnen und halten zu können, die mit ihren Dienstleistungen viele Bereiche unseres gewohnten täglichen Zusammenlebens sichern sowie die positive wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes ermöglichen.

Ein Ja bedeutet...

...dass die SPL endlich zukunftsgerichtet aufgestellt ist und die wiederkehrende Diskussion der vergangenen Jahrzehnte rund um die «Staatliche Pensionskasse» dauerhaft vom Tisch kommt. Das heisst:

- Schaffung der geschlossenen Rentnerkasse für die Rentnerinnen und Rentner, die vor dem 30. Juni 2014 in Pension gegangen sind: dadurch keine weitere Umverteilung von den aktiv Versicherten zu diesen Rentnerinnen und Rentnern
- Ausfinanzierung der bestehenden Renten der SPL im eigenständigen, offenen Vorsorgewerk
- Einführung einer optionalen variablen Rente, als Option zum bisherigen Kapitalbezug und zur fixen Verrentung
- Umwandlung der bereits wertberichtigten bzw. abgeschrieben Darlehen in Eigenkapital, um die SPL krisenfest aufzustellen

Die Regierung und 22 von 25 Landtagsabgeordneten möchten das jahrzehntelange Problem endlich einer sicheren Lösung für die über 4'600 Versicherten zuführen. Die Regierung empfiehlt darum, der Abänderung des Gesetzes über die betriebliche Personalvorsorge des Staates (SBPVG) zuzustimmen und mit einem JA dem Entscheid des Landtags zu folgen.

Regierung des Fürstentums Liechtenstein

Volksabstimmung vom 5. September 2024 über die Abänderung des Gesetzes über die betriebliche Personalvorsorge des Staates (SBPVG)

Der Landtag hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 5. September den Beschluss über die Abänderung des Gesetzes über die betriebliche Personalvorsorge des Staates (SBPVG) verabschiedet.

Am 11. Oktober 2024 wurde bei der Regierung ein Referendumsbegehren um Durchführung einer Volksabstimmung über den vom Landtag verabschiedeten Beschluss eingereicht.

Die Regierung hat den Termin für die Volksabstimmung auf Sonntag, 1. Dezember 2024, festgesetzt.

Mit dieser Informationsbroschüre gibt die Regierung den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern eine Orientierungshilfe für die Abstimmung. Die Broschüre bietet gleichzeitig den Befürwortern und den Gegnern der Vorlage die Möglichkeit, den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern ihre Argumente zu erläutern.

Die Regierung empfiehlt ein JA zur Abänderung des Gesetzes über die betriebliche Personalvorsorge des Staates

Disclaimer

Für den Inhalt der Seiten dieser Informationsbroschüre sind die jeweiligen Ersteller verantwortlich.